

Laaser, Wolfram

Article — Digitized Version

Der konjunkturneutrale Haushalt: Kritik an der Kritik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Laaser, Wolfram (1970) : Der konjunkturneutrale Haushalt: Kritik an der Kritik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 50, Iss. 9, pp. 546-547

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134169>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der konjunkturneutrale Haushalt

Kritik an der Kritik

Wolfram Laaser, Kiel

In Heft 4/1970 veröffentlichte der WIRTSCHAFTSDIENST eine kritische Stellungnahme von Peter Ollmann zu dem Konzept eines konjunkturneutralen Haushalts des Sachverständigenrates. Diese Kritik an den Sachverständigen ist auf vielfachen Widerspruch gestoßen. In dem folgenden Beitrag stellen wir das Thema deshalb noch einmal zur Diskussion.

In seinem Artikel ¹⁾ scheinen eher Herrn Ollmann als den Sachverständigen Irrtümer unterlaufen zu sein. Die Kritik an dem vom Sachverständigenrat entwickelten Konzept eines „konjunkturneutralen Vergleichshaushalts“ basiert vor allem auf drei Fehlinterpretationen:

- der Verwechslung von „konjunkturneutralem“ und „konjunkturgerechtem“ Haushalt;
- der Annahme, daß der mittelfristige Einnahmentrend auch kurzfristig bei „Konjunkturalität“ eingehalten werden müsse; und
- der Auffassung, mit der Setzung einer Basisperiode als „konjunktural“ werde der Versuch unternommen, die Basis selbst zu messen.

Unklare Begriffe

Bei seiner Darstellung des konjunkturalen Haushalts unterstellt Herr Ollmann dem Sachverständigenrat einmal folgende Interpretation ²⁾: „Versteht man also unter konjunkturaler Budgetpolitik eine Haushaltsentwicklung derart, daß die Auslastung des Produktionspotentials durch die Gesamtnachfrage unverändert bleibt, so ist die vom Rat angebotene Regel unhaltbar.“ Dagegen zitiert er selbst an anderer Stelle die

Wolfram Laaser, 26, Dipl.-Volkswirt, trat nach seinem Studium in das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel ein. Er ist Mitarbeiter in der Forschungsgruppe „Öffentliche Finanzen“ und beschäftigt sich hauptsächlich mit den konjunkturellen Wirkungen öffentlicher Haushalte.

davon abweichende Definition des Gutachtens von 1968 ³⁾: Die Budgetentwicklung wird als konjunktural bezeichnet, die „für sich allein den Auslastungsgrad... weder erhöht noch senkt.“

Angesichts dieser Unklarheiten erscheint eine kurze Gegenüberstellung der Begriffe „konjunkturgerecht“ und „konjunktural“ angebracht. Als „konjunkturgerecht“ ist eine Budgetpolitik zu bezeichnen, die im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik als optimale Lösung zum Erreichen der gesetzlich formulierten gesamtwirtschaftlichen Ziele gilt. Wenn das Blickfeld auf das Ziel der Vollbeschäftigung eingengt wird und die anderen wirtschaftspolitischen Parameter als konstant angesehen werden, bedeutet ein konjunkturgerechter Haushalt Sicherung der Gesamtnachfrage auf Vollbeschäftigungsniveau. Liegt in der Ausgangsposition bereits Vollbeschäftigung vor, so erfordert dieses Ziel für die nächste Periode, den Auslastungsgrad des Produktionspotentials durch die Gesamtnachfrage konstant zu halten.

„Konjunktural“ ist dagegen ein Haushalt, dessen Nachfragewirkungen – die von Ausgaben und Einnahmen ausgehen – mit der Rate des Produktionspotentials wachsen. Die Nachfragewirkung des Budgets bleibt in diesem Fall relativ zum Produktionspotential konstant. Der Haushalt trägt daher von sich aus nicht zu einer Veränderung des Auslastungsgrades bei. Der vom Sachverständigenrat konzipierte „konjunkturaler Haushalt“ dient als mittelfristige

¹⁾ Peter Ollmann: Der konjunkturaler Haushalt – Auch Sachverständige irren. In: WIRTSCHAFTSDIENST, 50. Jg. (1970), H. 4, S. 255 ff.

²⁾ Ebenda, S. 256.

³⁾ Jahresgutachten 1968, Ziff. 115.

Vergleichsbasis zur Messung der konjunkturellen Wirkung aktueller Haushalte; er ist nicht eigenständige Norm. Es soll festgestellt werden, ob von den aktuellen Haushalten eine Tendenz zur Senkung oder Erhöhung des Auslastungsgrades ausgeht. Daß die hier gegebene Interpretation den Absichten der Sachverständigen entspricht, belegt folgendes Zitat⁴⁾: „Die ... Definition des konjunkturalneutralen Haushalts sagt nichts darüber aus, wie der tatsächliche Haushalt ... gestaltet werden soll, und ob ein konjunkturalneutraler Haushalt gleichzeitig ... stabilisierungskonform ist ...“

Fehlinterpretationen

Einer weiteren Fehlinterpretation unterliegt Herr Ollmann, wenn er über die „Konjunkturalneutralität“ der Einnahmen schreibt⁵⁾: „Nach Ansicht des Sachverständigenrats müßte ... (bei Konjunkturalneutralität, d. Verf.) die Zunahme der Steuereinnahmen so geregelt werden, daß die Steuern mit der Rate zunehmen wie das Produktionspotential.“ Im Gutachten des Sachverständigenrats steht dagegen etwas ganz anderes⁶⁾: „Die Einnahmenseite ist konjunkturalneutral, wenn ... bei unverändertem Steuersystem zu erwarten ist, daß die Steuereinnahmen – bei einem Zuwachs des Sozialprodukts entsprechend dem Wachstum des Produktionspotentials – mit der gleichen Rate zunehmen wie das Sozialprodukt ...⁷⁾“. Aus der zitierten Stelle des Gutachtens von 1969 geht hervor, daß der Sachverständigenrat lediglich im mittelfristigen Trend ein Wachstum der Steuereinnahmen mit der Rate des Produktionspotentials fordert. Im Zyklusverlauf selbst sollen die Steuern wie das Sozialprodukt wachsen (Aufkommenselastizität von 1). Im Aufschwung können daher die Steuern stärker als das Potential steigen und damit im Haushalt einen Überschuß hervorrufen; entsprechend kann im Abschwung ein Defizit entstehen.

Die Begründung für diese Definition konjunkturalneutraler Einnahmen liegt darin, daß in einem Anstieg der Steuern mit der Rate des Sozialprodukts, der von der Zunahme des Produktionspotentials abweicht, noch keine konjunkturelle Beeinflussung der privaten Nachfrage gesehen wird. Für die Privaten entstehen keine Datenänderungen. Die erhöhten Steuererträge sind lediglich Reflex der privaten Nachfrageentwicklung. Alle Datenänderungen: Diskretionäre Steuerrechtsänderungen, Preissteigerungen und Progressionseffekte (Änderungen in der durchschnitt-

lichen Steuerbelastung) werden dagegen durch korrigierte „konjunkturalneutrale“ Ausgabenansätze aufgefangen.

Verfehlt Kritik

Weiter kritisiert Ollmann die Wahl eines konjunkturalneutralen Basisjahres als⁸⁾ „... bedenkliche Vermischung von Allokations- und Stabilisierungsaspekten“. An anderer Stelle heißt es⁹⁾: „... als Kriterium dafür, was ... (in der Basisperiode, d. Verf.) konjunkturalneutral genannt wird, dienen nicht bestimmte Wirkungen auf die konjunkturelle Lage, sondern die Entscheidungen des Gesetzgebers unter der Hypothese einer optimalen Auslastung des Produktionspotentials“. Hierzu ist zu sagen, daß natürlich die Aussage „Im Basisjahr 1966 war der Haushalt konjunkturalneutral“ nicht nachweisbar ist. Eine Referenzperiode kann ja nicht an sich selbst gemessen werden. Die Wahl einer Referenzperiode ist aber unerlässlich, wenn die Veränderungen der konjunkturellen Wirkungen eines Budgets gemessen werden sollen. Es gab darüber hinaus gute Gründe dafür, 1966 als Basis zu wählen, da der Auslastungsgrad des Produktionspotentials in diesem Jahr zufriedenstellend war und die Ausgaben- und Einnahmenvolumina zur Basis für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung gewählt wurden. Damit konnte eine Fortschreibung der Basis 1966 mit der Rate des Potentials am ehesten die mittelfristige Haushaltsentwicklung approximieren.

Wachsen ausgehend vom Basisjahr Ausgaben und Einnahmen – bei annähernd konstanter Struktur und gleichbleibender Multiplikatorwirkung – mit der Rate des Produktionspotentials, so wächst die Nachfragewirkung des Budgets *u n a b h ä n g i g* vom Ausgangsniveau ebenfalls mit dieser Rate. Der Auslastungsgrad bleibt durch die Budgetwirkung unverändert. Die „konjunkturellen Effekte“ werden als Abweichung tatsächlicher Budgets von dieser Vergleichsentwicklung ausgewiesen. Sie können wieder Anhaltspunkt zur Charakterisierung eines Haushalts, als „konjunkturalgerecht“ oder nicht, sein.

Die wichtigsten Probleme des konjunkturalneutralen Haushalts liegen meiner Ansicht nach weniger in der grundlegenden Konzeption des Sachverständigenrats als vielmehr in der Quantifizierung der Nachfragewirkung von Änderungen in der Ausgaben- und Steuerstruktur, in der Berechnung des „konjunkturalneutralen“ Preisniveaus und in Kriterien für die Auswahl und Anpassung der konjunkturalneutralen Basis. Ein Beitrag zur Lösung dieser Fragen wäre sicherlich interessanter als eine Diskussion von Begriffsinhalten.

4) Jahresgutachten 1969, S. 41, Anm. 2.

5) Peter Ollmann, a. a. O., S. 256.

6) Jahresgutachten 1969, Ziff. 113.

7) Die Einnahmen sind allerdings nur dann konjunkturalneutral, wenn der Staat seinen Anteil am Produktionspotential mittelfristig nicht verändern will.

8) Peter Ollmann, a. a. O., S. 258.

9) Ebenda, S. 258.